

A N F R A G E von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon) und Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen)

betreffend RIS II und die Folgen

Der Kanton Zürich entwickelt eine eigene Justiz-Software und möchte damit andere Kantone gewinnen. Dies, obwohl der IT-Dienstleister Abraxas, der zur Hälfte dem Kanton Zürich gehört, eine etablierte Standardlösung für Organe und Rechtspflege im Angebot hat. Das Projekt ist massiv verteuert. Und nun kommt noch eine umstrittene freihändige Vergabe hinzu.

Im Mai dieses Jahres machte der Zürcher Regierungsrat eine massive Kostenüberschreitung beim genannten IT-Projekt publik. Da dies aber eher versteckt geschah, vergingen Monate, bis Medien und Parlamentarier darauf aufmerksam wurden. Worum geht es?

Der Kanton betreibt seit 1988 ein Rechtsinformationssystem (RIS 1), das mittlerweile technisch völlig veraltet ist. Schon 2008 entschied man, die Software zu erneuern. Was für ursprünglich budgetierte 8,3 Mio. Franken als Erneuerungsprojekt begann, wurde später aber zu einem komplexeren Projekt zur Neuentwicklung des Systems - und zwar für 20,7 Mio. Franken.

Die Zürcher Kantonsregierung begründet die massive Vertuierung unter anderem damit, dass die Entwicklungszeiten mit den zur Verfügung stehenden Kräften nicht hätten eingehalten werden können.

Die Programmierung habe sich zudem schwieriger und aufwendiger gestaltet als angenommen. Nicht zuletzt seien weitere Anforderungen in die Projektentwicklung eingeflossen. Das neue System RIS 2 soll in der Direktion der Justiz und des Innern künftig die einzige Applikation sein, die alle Untersuchungs- und Vollzugsabläufe sowie die Geschäftskontrollfunktionen der wichtigsten Bereiche und Ämter ermöglicht.

Die Phase A umfasst die Erneuerung der Software für die Strafverfolgung für Erwachsene und für Jugendliche. Im Oktober 2014 wurde die Staatsanwaltschaft in Betrieb genommen. Für die Phase A wurde, gemäss Protokoll des Regierungsrates vom 14. Mai 2014, bis zum Abschluss Phase A 10.8 Mio. Franken veranschlagt. Schon ein halbes Jahr später wurde festgestellt, dass das Projekt noch teurer wird: Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich hat einen Wartungs-Auftrag für die Phase A in der Höhe von 3,4 Mio. Franken ohne Ausschreibung an den Zuger Anbieter CM First vergeben. Aus der Vergabe ist nicht ersichtlich, ob der Betrag für die Fertigstellung der Phase A oder für die Wartung der Folgejahre eingesetzt wird.

Begründung des freihändigen Zuschlags: Technische Besonderheiten.

Die Phasen B bis D umfassen den Justizvollzug (Dienste und Institutionen) sowie das Gemeindeamt. Diese können losgelöst von Phase A (Strafverfolgung) beurteilt und realisiert werden. Für die Phasen B bis D sind gemäss Protokoll des Regierungsrates vom 14. Mai 2014 weitere 10 Mio. Franken geplant für die Jahre 2015 bis 2017.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde für die 20.7 Mio. Franken (gemäss Regierungsratsprotokoll vom 14. Mai 2014) nie ein WTO-Verfahren durchgeführt?
2. Warum wurde für die 3.4 Mio. Franken Wartung Phase A die freihändige Vergabe gewählt?
3. Wurden bei der Auftragsvergabe die internen Richtlinien eingehalten?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den finanziellen Auswirkungen?
5. Warum wurde für die Phase A nicht ein System gewählt, welches bereits in anderen Kantonen erfolgreich eingeführt wurde?
6. Warum wurde nicht wenigstens ein etablierter bzw. Standardlösungsanbieter wie z.B. der IT-Dienstleister Abraxas in eine Evaluation einbezogen?
7. Wie wurde das kantonale IT-Team KITT in die Evaluation einbezogen?
8. Die freihändige Vergabe vom 26.11. 2014 für Phase A ist als Wartung ausgewiesen. Für welche Jahre ist die Wartung berechnet?
9. Wie hoch sind die effektiven Projektkosten bis zum Abschluss der Phase A?
10. Welche Massnahmen sind getroffen worden, um weitere Kostenüberschreitungen zu verhindern?
11. Es gibt keinen zwingenden Grund, dass der Justizvollzug (Phasen B und C) und das Gemeindeamt (Phase D) auch mit RIS 2 abgedeckt werden müssen. Weshalb also wird mit den weiteren Phasen einfach weitergefahren, ohne eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit?
12. Weshalb werden die noch offenen Phasen (rund 10 Mio.) ohne ordentliche Vergabeverfahren weitergeführt?
13. Weshalb werden für die noch offenen Phasen nicht Systeme bzw. Lösungen gewählt, die bereits in anderen Kantonen erfolgreich eingeführt wurden?
14. Weshalb soll die Applikation für den Justizvollzug (Phasen B und C) auf RIS 2 aufgebaut werden, dessen Architektur bereits 7 Jahre alt ist?
15. Bestehen Wirtschaftlichkeitsvergleiche für die einzelnen Phasen des Projektes?
16. Welche Leistungen werden in welchem Umfang durch kantonsinternes Personal erbracht und welche durch externe Dienstleister?
17. Wie stellt sich die Direktion der Justiz und des Inneren die Vermarktung von RIS 2 vor? Wie viele potenzielle Interessenten gibt es für das Programm und mit welchen Einnahmen rechnet die Direktion?

Martin Farner
Katharina Kull-Benz
Beatrix Frey-Eigenmann